

Sehr geehrte Eltern,

Elternbrief, 08.01.2021

ich hoffe, Sie sind gut und gesund in das neue Jahr gestartet. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung eine erneute Schulschließung beschlossen. Ich informiere Sie in diesem Schreiben über die konkreten Auswirkungen am ESG:

Ab Montag, 11.01.21, bleibt die Schule für den Präsenzunterricht geschlossen. Der Unterricht in allen Klassenstufen (5-12) findet als verpflichtender Fernunterricht statt (außer Sport).

Ausnahmen:

- Kursstufe 1+2: Alle Klausuren werden regulär nach dem Klausuren- und Stundenplan in der Schule geschrieben (Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen). **Allerdings werden die Termine um eine Woche verschoben, um den Schüler*innen noch mehr Zeit zu geben und um unnötige Kontakte zu vermeiden. In der Woche vom 11.01. finden nur ganz vereinzelt Nachschreibetermine statt, um „unzumutbare Härten“ für die Schüler*innen zu vermeiden (zu viele Klausuren in den Folgewochen). Die Schüler*innen erhalten hierzu nochmals eine separate Erinnerung und beachten bitte den geänderten Vertretungsplan.**
- Klassen 5-10: In Fächern, in denen eine schriftliche Leistungsmessung (Klassenarbeit) für eine Notenbildung zum Halbjahr „zwingend notwendig“ ist, können ab 18.01. Klassenarbeiten an der Schule geschrieben werden. Das wird die Ausnahme bleiben und betrifft z.B. Fächer, die nur im 1. Halbjahr stattfinden und in denen noch keine schriftliche Note vorliegt. Die Klassen werden separat durch die Fachlehrer informiert. Alle anderen für die kommenden Wochen geplanten Klassenarbeiten und Tests werden entweder verschoben oder gestrichen. Das hängt von der Dauer der Schulschließung ab. Mündliche Beiträge aus dem Fernunterricht können zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Ab Montag, 18.01., wird für die Kursstufe 1+2 der Unterricht voraussichtlich an der Schule in Präsenzform stattfinden. Das hängt von der Infektionslage ab und wird von der Landesregierung nächste Woche entschieden.

Die Klassen 5-10 bleiben voraussichtlich bis mindestens 29.01. im Fernunterricht.

- **Notbetreuung für einzelne Schüler*innen aus den Klassen 5-7** ab Montag, 11.01., jeweils 7:50-13:00 Uhr: Die Notbetreuung soll nur in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigte (bzw. die Alleinerziehenden) nachweislich durch ihre berufliche Tätigkeit unabhkömmlich sind. Um die Zahl der Kontakte weitestgehend zu reduzieren, fordert das Ministerium uns Schulen auf, den dringenden Appell an die Eltern zu richten, die Notbetreuung wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist. Bitte bedenken Sie auch, dass der digitale Fernunterricht von zuhause in der Regel dem regulären Stundenplan entspricht, die Kinder also vormittags zumindest in regelmäßigem digitalen Kontakt mit den Fachlehrern und ihren Klassenkameraden stehen. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Bedarf unter einer kurzen Angabe der Gründe und des benötigten Zeitraumes über das Sekretariat an: sekretariat@esg.lb.schule-bw.de
- Hinweise zum Fernunterricht finden Sie nochmals im Anhang „**ESG-Fernunterricht – Checkliste für Eltern und Schüler**“.
- Hinweise zu den kommenden Terminen finden Sie im Dezember-Elternbrief.

Trotz aller Widrigkeiten wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute. Lassen Sie uns gemeinsam das Beste aus dieser schwierigen Situation machen!

Mit freundlichen Grüßen

